



Jokertage an der Volksschule Ebikon

Meldung an die Lehrperson mittels Kommunikationsapp KLAPP Regelung

- Pro Schuljahr stehen 1 bis 4 Halbtage zur Verfügung.
- Die Eltern entscheiden in eigener Verantwortung.
- Eine Meldung via KLAPP ist bis spätestens am Vortag an die Klassenlehrperson nötig.
- Es ist keine Begründung anzugeben.
- Die Zusammensetzung der 4 Halbtage ist frei wählbar.
- Unvermeidliche Abwesenheiten (z. B. wegen Krankheit, Unfall) sind der Lehrperson so bald als möglich zu melden, gelten aber nicht als Jokertage.

Fällt der Wunsch für Jokertag auf einen besonderen Schulanlass (Schulreise, Herbstwanderung, Sport- oder Projekttag, Lager, ...), so ist statt einer Jokertagemeldung rechtzeitig ein Urlaubsgesuch an die Klassenlehrperson einzureichen.

Rektorat, 17.08.2023